

Katja Gramelt

Behinderung in der dritten Welt – Das Beispiel Sambia

Sambia ist ein Land mit vielfältigen Problemen. Ein Großteil der Bevölkerung lebt unterhalb der Armutsgrenze, die Wirtschaft entwickelt sich schlecht und die Krankheit Aids breitet sich aus. Hinzu kommt die schlechte medizinische Versorgung und die mangelhafte schulische Versorgungslage. Angesichts dieser Schwierigkeiten scheint es schwer vorstellbar, dass der sambischen Bevölkerung Zeit und Kraft bleibt, sich mit den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung auseinander zu setzen. Dass es dennoch Menschen gibt, die für und mit Menschen mit Behinderung arbeiten, habe ich auf einer Reise nach Sambia feststellen und beobachten können. Ich habe drei Wochen lang verschiedene Einrichtungen besucht und dabei mit professionellen Helfern, aber auch mit Familien zu denen Kinder mit Behinderung gehören und vor allem mit Menschen mit Behinderung gesprochen und so einen Einblick in ihren Alltag erhalten. Es versteht sich von selbst, dass es aufgrund dieser kurzen Reise nicht möglich ist, ein komplettes Bild der Situation von Menschen mit Behinderung zu entwerfen, noch viel weniger ist es möglich, diese Situation zu bewerten. Dennoch möchte ich im Folgenden versuchen, einige grundlegende Strukturen zu beschreiben, Probleme zu benennen und Lösungswege aufzuzeigen und somit zumindest ein Grundverständnis davon zu vermitteln, was es heißt, als Mensch mit einer Behinderung in einem Entwicklungsland wie Sambia zu leben.

Nach einer Schätzung des „Examination Council of Zambia“ von 1996 gibt es in Sambia ca. 145.000 Menschen mit Behinderung. 111.000 davon leben in den ländlichen Regionen Sambias, lediglich 34.000 in den Städten (Examination Council 1996, 2). Es ist anzunehmen, dass es weitaus mehr als 145.000 Menschen mit Behinderung gibt, diese aber in keiner Statistik oder Einschätzung erfasst sind.

Der Behinderungsbegriff in Sambia

In der Literatur über Sambia sind genaue Definitionen eines Behinderungsbegriffes nicht zu finden. Es gibt allerdings verschiedene Erklärungsansätze, die ein Bild davon vermitteln, was in Sambia unter dem Begriff „Behinderung“ verstanden wird. Generell kann man sagen, dass die medizinische Seite einer Behinderung im Vordergrund steht, pädagogische

Aspekte finden so gut wie keine Berücksichtigung. Behinderung wird allein an der Schädigung der direkt betroffenen Person festgemacht.

Ein entwicklungsgefährdetes Kind und somit ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf zeichnet sich, nach der in der Regierungsschrift „Educating our Future“ angegebenen Definition durch folgende Merkmale aus:

1. es hat eine physische, Gehör-, Sprach- oder Sehschwäche
2. es unterscheidet sich entscheidend von anderen im mentalen Bereich, entweder durch besondere Intelligenz, Lernschwierigkeiten oder schwere mentale Störungen
3. es ist sozial fehlangepasst oder weist emotionale Probleme auf (Ministry of Education 1996, 67. Übersetzung KG).

Diese Merkmale beziehen sich ausschließlich auf das Kind als Ursachenquelle. Die Behinderung wird hier an der Schädigung des Kindes fest gemacht, äußere soziale Faktoren werden nicht in Betracht gezogen.

Der Zusammenhang von Armut und Behinderung

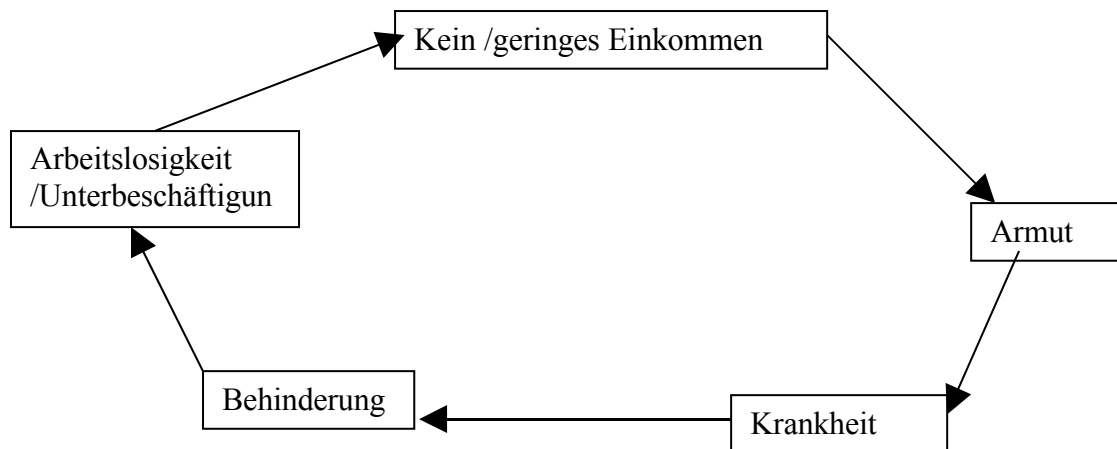
Da Sambia ein extrem armes Land ist, stellt sich die Frage, inwieweit die bestehende Armut Auswirkungen auf die Verbreitung von Behinderung hat. Gabriele Weigt hat zu dieser Frage die Theorie aufgestellt, nach der Armut und Behinderung in einem engen kausalen Zusammenhang stehen. Faktoren, die nach Weigt in einem Land wie Sambia zu einer Behinderung führen können, sind der Mangel an adäquater Nahrung, der Mangel an Trinkwasser, unhygienische Verhältnisse, Mangel an sanitären Einrichtungen und der Mangel an medizinischer Versorgung.

In dem „Teufelskreis der Behinderung“ weist Weigt nach, dass die aufgezählten Faktoren mit der Armut in Entwicklungsländern zusammenhängen (Weigt 1988, 144, angelehnt an den „Teufelskreis der Armut“ von Datta 1982, 20).

Armut führt zu schlechten Ernährungsverhältnissen. Ein Mensch hat nicht genug zu essen, die Ernährung ist unausgewogen, die Person bekommt nicht alle nötigen Nährstoffe.

Die hygienischen Bedingungen der Familien, die in Armut leben, sind häufig eine Belastung. Unreines Trinkwasser überträgt leicht Bakterien und Viren, die schlechten bzw. oft auch nicht vorhandenen sanitären

Einrichtungen sind ebenfalls Krankheitsüberträger. **Krankheit** ist die Folge.



Die von Armut betroffenen Familien können es sich nicht leisten, einen Arzt aufzusuchen, so dass die kranke Person weder Medikamente noch eine andere Art der Behandlung erhält, die heilen würde. Krankheiten werden daher verschleppt, chronisch und entwickeln sich in vielen Fällen zu einer **Behinderung**.

In einem Land wie Sambia, in dem die Arbeitssituation ohnehin schwierig ist, ist es für einen Menschen mit Behinderung nahezu unmöglich, eine Anstellung zu finden.

Arbeitslosigkeit oder **Unterbeschäftigung** ist meist unvermeidbar. Ohne Arbeit hat die Person kein Einkommen, **Armut** ist die erneute Folge. Hier schließt sich der Teufelskreis (Weigt 1988, 144).

Mögliche Ursachen für das Auftreten von Behinderung

Als Hauptgründe für das Auftreten von Behinderung in Entwicklungsländern werden Auswirkungen der Krankheiten Gelbfieber, Malaria und Meningitis angesehen. Es gibt unterschiedliche Meinungen, ob diese Krankheiten für das Auftreten einer Behinderung verantwortlich sind oder ob das Auftreten dieser Krankheiten lediglich dazu führt, dass die Behinderungen erkannt und diagnostiziert werden können. Tatsache ist, dass jährlich weltweit bis zu fünf Millionen Kinder an den genannten Krankheiten sterben oder eine Behinderung daraus hervorgeht. Die Wahrscheinlichkeit für solche Ursachen ist nicht zu unterschätzen, da in

Sambia präventive Maßnahmen wie Impfungen oder Aufklärung kaum ergriffen werden.

Wie wichtig aber gerade aufklärende Maßnahmen sind, wird an dem folgenden Beispiel deutlich, von dem mir eine Sonderschullehrerin berichtete.

Ein autistisches Mädchen ist an einer Überdosis Medikamente gestorben. Die Mutter hat dem Kind diese Überdosis verabreicht, da sie in dem Glauben gehandelt hat, je mehr Medizin sie erhält, um so schneller wird ihre Tochter wieder gesund. Um den „Genesungsprozess“ zu beschleunigen, verabreichte die Mutter dem Mädchen unwissentlich eine Überdosis. Die Mutter war mit der Erscheinungsform einer Behinderung nicht vertraut und hat diese als eine zu heilende Krankheit ausgelegt. Die Auswirkungen der Fehlannahme waren in diesem Fall fatal und man muss davon ausgehen, dass dies kein Einzelfall ist.

Aufgrund ihrer Unwissenheit über reale Gründe für das Auftreten von Behinderung hat sich die sambische Bevölkerung eigene Erklärungsmuster gesucht. So macht ein Großteil der Bevölkerung magische Kräfte für das Auftreten von Behinderungen verantwortlich. Der Glaube an Magie und Hexerei ist weit verbreitet, in deren Folge Behinderungen als Strafen und Flüche ausgelegt werden.

Ein Beispiel hierfür ist die folgende Geschichte. Der Junge, bei dem man Hydrozephalus (sog. Wasserkopf) diagnostizierte, war hier Auslöser für einen Streit zwischen Nachbarn. Die Eltern des Jungen haben nur wenig Geld. Der Nachbar besitzt ein eigenes kleines Geschäft, mit dem er etwas Geld einnimmt. Der Junge besuchte den Nachbarn manchmal in dessen Geschäft. Als der Kopf des Kindes durch die Krankheit immer stärker anwuchs, machten die Eltern den Nachbarn dafür verantwortlich. Sie glaubten, dass er das Geld, das er verdiente, im Kopf des Jungen versteckt hat und dieser dadurch so stark anwuchs. Der Streit zog sich über mehrere Wochen, bis Mitarbeiter der Schule des Jungen diese Missdeutung aufklärten und den medizinischen Hintergrund erläuterten. Die Familie war nur schwer davon zu überzeugen, zu tief saß der Glaube an die magischen Kräfte des Nachbarn.

Menschen mit Behinderung und ihr familiärer Kontext

Kinder in sambischen Familien gelten als Altersversorgung für die Eltern. Sie sind dafür verantwortlich, das Leben der Eltern zu finanzieren, sobald

diese nicht mehr arbeiten. Daher ist die Familie auf die Arbeitskraft der Kinder angewiesen. In vielen Fällen wird erwartet, dass ein Kind, sobald es im entsprechenden Alter ist, für den Lebensunterhalt der Familie (mit) Sorge trägt. Wenn in einer Familie ein Kind mit Behinderung identifiziert wurde, hat dies besondere Auswirkungen auf die familiäre Situation. Da die Familie sich mit vielen Problemen, ausgelöst vor allem durch Armut und Krankheiten, auseinandersetzen muss, kommt dem behinderten Kind meist wenig Aufmerksamkeit zu. Ein Beispiel.

Die siebenjährige Martha leidet seit ihrer Geburt an der Glasknochenkrankheit. Ihr linkes Bein ist durch zahlreiche Knochenbrüche stark nach vorne gekrümmt, dicke Narben sind an beiden Beinen zu sehen. In unzähligen Operationen hat man ihr Schrauben in die Beine eingesetzt, die häufig verrutschen oder sich entzünden. Weitere Operationen sind die Folge.

Marthas Vater starb 1999 an Aids. Es ist nicht auszuschließen, dass auch Martha und ihre Mutter mit dem HIV-Virus infiziert sind. Die Mutter leidet an Malaria und wird in unregelmäßigen Abständen von Malariaanfällen heimgesucht. Die Krankheit schwächt sie dann so, dass sie sich nicht arbeiten kann und viel Ruhe braucht. Martha lebt mit ihrer Mutter, einer Tante, einem Onkel und vier weiteren Kindern in einer ca. 20 Quadratmeter kleinen Hütte, ohne Strom oder fließendes Wasser. Es gibt kein regelmäßiges Einkommen und die Familie lebt unterhalb der Armutsgrenze. So wie Marthas Familie geht es in Sambia vielen Familien. Da häufig eine Strafe oder ein Fluch hinter einer Behinderung vermutet werden, müssen Familien mit Kindern mit Behinderung zum einen mit der Scham umgehen, die sie empfinden, da die Öffentlichkeit sehen kann, dass die Familie bestraft wird. Zum anderen wird diese Strafe auch als Schicksal und somit unabänderlich betrachtet. Die Behinderung wird zur Kenntnis genommen. Maßnahmen, den Zustand des Kindes zu verbessern, werden nicht angestrebt. Es kommt häufig vor, dass Kinder mit Behinderung aus dieser Scham heraus im Haus und vor der Öffentlichkeit versteckt werden. Mangelnde Kenntnis über Ursachen und mögliche Präventions-, Förderungs- und Rehabilitationsmaßnahmen führen zu Resignation und Hilflosigkeit auf Seiten der Eltern. Diese Hilflosigkeit kann dramatische Auswirkungen haben, wie es bereits an dem Beispiel des autistischen Mädchens verdeutlicht wurde, das an einer Überdosis Medikamente gestorben ist.

Die finanzielle Seite ist ein weiterer zu beachtender Aspekt. Einige Rehabilitationsprogramme werden unentgeltlich angeboten. Fahrtkosten zu den Einrichtungen, Medikamente und zusätzliche Arztbesuche zehren dennoch die finanziell eingeschränkten Ressourcen der Familien auf.

Weil die Behinderung eines Kindes ist in den meisten Fällen nur eines von mehreren schwerwiegenden Problemen darstellt, ist die nötige Aufmerksamkeit und Fürsorge seitens der Familien nicht immer gegeben.

Menschen mit Behinderung im öffentlichen Leben

Einerseits führt die mangelnde Präsenz von Menschen mit Behinderung in der Öffentlichkeit dazu, dass sich die sambische Bevölkerung der Existenz von Menschen mit Behinderung gar nicht bewusst ist und andererseits weiß die Gesellschaft nicht, welche Bedürfnisse, aber auch welche Möglichkeiten diese Menschen haben, wenn die nötigen Voraussetzungen geschaffen sind. Man kann davon ausgehen, dass der Großteil der sambischen Bevölkerung sich noch nie bewusst mit dem Thema „Behinderung“ auseinandergesetzt hat.

Wie wenig präsent Menschen mit Behinderung in der sambischen Öffentlichkeit zu sein scheinen, wurde mir auf der Suche nach der „Bauleni Special School“ in Lusaka, einer Sonderschule mit 75 SchülerInnen, vor Augen geführt.

Der Taxifahrer, der mich zu der Schule fahren sollte, kannte die Schule nicht. Da ich aber Name und Adresse hatte, fragte ich etwa fünfzehn verschiedene Menschen auf der Straße, an der sich die Schule befinden sollte, nach dem Weg. Niemand von den Befragten hatte je davon gehört. Zwei Personen verwiesen mich an die nahe liegende Grundschule. Es stellte sich heraus, dass wir bereits mehrmals am Gebäude vorbeigefahren waren und in direkter Nachbarschaft nach dem Weg gefragt hatten. Offensichtlich war die Sonderschule nicht bekannt, obwohl täglich etwa 75 Kinder mit Behinderung diese Schule besuchen.

Die Existenz von Behinderung scheint noch nicht in das Bewusstsein der sambischen Bevölkerung vorgedrungen zu sein. Personen oder Familien, die nicht selbst betroffen sind, wissen häufig nicht, dass in ihrer Regionen oder in ihrem Land Menschen mit einer Behinderung leben. Es ist sogar wahrscheinlich, dass viele Menschen in Sambia nicht wissen, dass es überhaupt Menschen mit Behinderung gibt. Denn, wie bereits erwähnt, werden diese häufig in den Häusern der Familie versteckt und nehmen nicht am öffentlichen Leben teil. Die Gesellschaft hat daher gar nicht die

Möglichkeit, diese Menschen wahrzunehmen und sich mit ihnen auseinander zusetzen.

Rolle der Regierung in der Behindertenarbeit

Die ersten Maßnahmen der Regierung Sambias für Menschen mit Behinderung sind 1996 dokumentiert. In diesem Jahr wurden die beiden bis heute einzigen Regierungsschriften zum Thema „Menschen mit Behinderung in Sambia“ veröffentlicht. „Educating our Future“ und „The Persons with Disabilities Act 1996“ behandeln beide das Recht von Menschen mit Behinderung auf Eingliederung in alle Bereiche der Gesellschaft.

Die Gesetzesentwürfe sind inhaltlich stark an die internationalen Richtlinien der Vereinten Nationen zur Eingliederung und Förderung von Menschen mit Behinderung angelehnt. Diese Orientierung an internationalen Vorgaben mag verschiedene Gründe haben. Erstens kann sich die sambische Regierung durch Druck von außen dazu verpflichtet gefühlt haben, die Behindertenarbeit nach internationalen Vorgaben zu konzipieren. Die finanzielle Abhängigkeit von anderen Ländern setzt die sambische Regierung unter Zugzwang. Es besteht die Hoffnung, für entsprechend formulierte Projekte finanzielle Förderung zu erhalten. Möglicherweise verspürt die sambische Regierung eine gewisse Hilflosigkeit. Der Großteil der Bevölkerung erwartet von ihr zunächst die Bekämpfung anderer Probleme, allen voran den Kampf gegen die Armut und gegen AIDS. Die Regierung hat wenig Erfahrung in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung und wird aber durch die Richtlinien der Vereinten Nationen dazu angehalten, Gesetze im eigenen Land zu etablieren, die Menschen mit Behinderung berücksichtigen. Die Überforderung und daraus resultierende Hilflosigkeit wird in den Gesetzgebungen bzw. in deren mangelnder Umsetzung deutlich.

Formulierte Zielsetzungen der Regierung sind die Eingliederung von Menschen mit Behinderung in alle Bereiche des öffentlichen Lebens und damit einhergehend Chancengleichheit bzw. Gleichstellung in allen Lebensbereichen. Ziel ist die Integration. Sie soll schon von der Kindheit an praktiziert werden, um allen Menschen, auch denen mit Behinderung dazu zu verhelfen, sein Potential, zu lernen und sich zu verwirklichen, ausschöpfen zu können. Leider besteht in der Realität eine Kluft zwischen

der ambitionierten Zielsetzung der Regierung und den Möglichkeiten zu deren Realisierung.

Die Gleichstellung soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- 1) Zusicherung der Chancengleichheit im Bildungssektor für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- 2) Angebot von qualitativ hohen Bildungsmöglichkeiten
- 3) Förderung von Supervision und Management der Sonderpädagogik im gesamten Land (Ministry of Education 1996, 69. Übersetzung KG).

Gemäß den Bestimmungen der Vereinten Nationen zur Integration von Menschen mit Behinderung hat die sambische Regierung außerdem Bestimmungen formuliert, durch die Voraussetzungen dazu geschaffen werden sollen, um Menschen mit Behinderung in Sambia ein unabhängiges, selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Geplante Maßnahmen sind unter anderem Steuervergünstigungen für Arbeitgeber, die Menschen mit Behinderungen einstellen, behindertengerechte Gebäude, sowie Aufnahmepflicht von Kindern mit Behinderung an allen sambischen Schulen (The Persons with Disabilities Act 1996; PHOS Research).

Betont wird die Wichtigkeit der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung auf dem Bildungssektor. Diese Chancengleichheit ist auf gleiche Zugangsmöglichkeiten und eine gleichberechtigte Teilnahme an bisher bestehenden Bildungsmöglichkeiten beschränkt. Von speziellen Bildungsgängen, Lerninhalten oder Bildungszielen für Menschen mit Behinderung wird nicht gesprochen. Einzig das Ziel der Integration wird herausgestellt, wobei Integration überwiegend als Anpassungsleistung der ausgegrenzten Gruppe aufgefasst wird.

Die „Zambian Agency for Persons with Disabilities“ ist die einzige staatliche Behindertenorganisation Sambias und gleichzeitig Dachverband aller anderen Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. Gegründet wurde sie 1996, hervorgehend aus dem „The Persons with Disabilities Act 1996“. Ihr Sitz ist in Lusaka. Die Agency soll eine Art Bindeglied zwischen den nichtstaatlichen Organisationen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und der Regierung sein. Daher sind auch die Aufgaben in dem „The Persons with Disabilities Act 1996“ klar definiert. Durch gezielte Aktivitäten sollen die Vorgaben der Regierung erfüllt werden. Folgende Aufgaben werden (unter anderen) genannt:

1. Planung, Vermarktung und Verwaltung von allen Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in Sambia, besonders von Rehabilitationseinrichtungen.
 2. Das Führen von Statistiken über Gründe für das Auftreten von Behinderung. Daraus sollen Schlüsse gezogen werden für benötigte Aktivitäten und Projekte in der Behindertenarbeit.
 3. Registrierung und Aktenführung aller Menschen mit Behinderung
 4. Unterstützung der Forschung
 5. Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung
- (The Persons with Disabilities Act 1996, 4-5. Übersetzung KG).

Ein Besuch der Agency und ein Gespräch mit dem dortigen Direktor zeigte einige der Probleme auf, auf die die Organisation der Behindertenarbeit in der Praxis stößt. Die folgende Darstellung dieser Probleme soll nicht die Arbeit der Regierung kritisieren, sondern vielmehr auf Schwierigkeiten und Konflikte, die bestehen und die angegangen werden müssen, hinweisen.

So ist zum Beispiel der derzeitige Direktor der Agency nur vorübergehend im Amt. Eigentlich arbeitet er für das Ministerium für Sozialwesen. Der bisherige Leiter der Organisation habe seine Arbeit unerwartet niedergelegt, ein Nachfolger konnte noch nicht gefunden werden. Der amtierende Direktor hat keinerlei Erfahrung in der Arbeit für bzw. mit Menschen mit Behinderung. Dies wird im Verlauf des Gesprächs deutlich. Begriffe, die verschiedene Behinderungen benennen oder umschreiben, sind ihm nicht bekannt und müssen von den Mitarbeitern erläutert werden. Fragen zu den Aufgaben und dem Arbeitsgebiet der Organisation beantwortet er mit der Wiedergabe von Passagen aus dem „The Persons with Disabilities Act 1996“.

Eine zentrale Aufgabe der Organisation ist die Registrierung von Menschen mit Behinderung bzw. von Einrichtungen, die für und mit diesen Menschen arbeiten. Auf die Frage nach registrierten Personen mit Behinderung, wie es der Gesetzestext vorschreibt, bekomme ich die ausweichende Antwort, dass es nicht einfach ist, diese Menschen zu erfassen, da sie gezwungen sind, nach Lusaka zur Organisation zu kommen und sich dort vorzustellen. Dass dies speziell für Menschen aus entlegenen Regionen Sambias schwierig ist, ist gut nachvollziehbar, so dass die genannte Zahl von 300 registrierten Menschen mit Behinderung innerhalb der letzten sechs Jahre nicht verwundert. Von einer deutschen Mitarbeiterin der Hilfsorganisation

„Cheshire“ habe ich an anderer Stelle erfahren, dass „Cheshire“ 300 Kinder mit Behinderung bei der Organisation gemeldet hat. Daraus ist zu schließen, dass die vor sechs Jahren festgelegte Aufgabe, Menschen mit Behinderung zu registrieren, noch gar nicht begonnen wurde. Ein Programm, das Menschen mit Behinderung erreicht und ihnen hilft, sei zum aktuellen Zeitpunkt aus finanziellen Gründen nicht möglich, sagt der Direktor.

Bei der Frage nach den registrierten Behindertenorganisationen fällt die Antwort ähnlich aus. Ich werde auf eine Liste der 29 bisher registrierten Organisationen verwiesen. Sie beinhaltet nur die Namen der Projekte, weitere Angaben über Klientel und Arbeitsgebiet der registrierten Organisationen sind bei der „Zambian Agency for Persons with Disabilities“ nicht bekannt. Obwohl es strikte Vorgaben und Richtlinien für die Arbeit gibt, kann sie ihre Aufgaben nur schwer erfüllen. Ein Hauptgrund hierfür mag der Mangel an qualifiziertem Personal sein. Hinzu kommt, dass die Organisation lediglich ein Büro in der Hauptstadt Lusaka unterhält und es so unmöglich ist, in den anderen Provinzen Präsenz zu zeigen und für die Belange von Menschen mit Behinderung im ganzen Land einzustehen. Es ist anzunehmen, dass Menschen, die in den ländlichen Regionen Sambias leben, weder etwas von speziellen Rechten für Menschen mit Behinderung wissen, noch Kenntnisse haben über die Organisation, die ihnen bei der Wahrnehmung dieser Rechte helfen soll.

Die Regierung selbst räumt ein, momentan nicht in der Lage zu sein, die Einhaltung der hochgesteckten Ziele gewährleisten zu können. Der Mangel an Management und Supervision wird hierfür als Grund angegeben. Die Personaldecke sei zu dünn (Ministry of Education 1996, 67).

Die Richtlinien der Vereinten Nationen dienen als Grundlage für die Regierungsschriften „The Persons with Disabilities Act 1996“ und „Educating our Future“. Der Wortlaut der Richtlinien wird zwar internationalen Standards gerecht, muss sich aber dem Vorwurf aussetzen, an der Realität und den eigentlichen Verhältnissen vorbei zu planen. Beispiel hierfür sind die im Gesetz veranschlagten Steuervergünstigungen für Arbeitgeber, die Menschen mit Behinderung in ihrem Betrieb anstellen. In Industrieländern ist dies eine gängige Methode, in Sambia aber ist der Anteil der Steuerzahler verschwindend gering, so dass dieses Gesetz nicht greift und keine positiven Veränderungen bewirken kann.

Insgesamt entsteht der Eindruck, als ob die Regierung lediglich dafür gesorgt hat, Ziele und Aufgaben zu formulieren. Eine Umsetzung in die Praxis steht noch aus und ist derzeit auch nur schwer möglich. Angesichts des Problemdrucks durch AIDS, Armut und Arbeitslosigkeit wirkt der sambische Staat hilflos und überfordert.

Bildungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung

Offiziell bekannte Schulen für Kinder mit Behinderung gibt es vor allem in den Städten Sambias. Laut Bildungsministerium gibt es 25 Schulen für Kinder mit Sehbeeinträchtigungen, 30 Schulen für Kinder mit Hörbeeinträchtigungen, zwei Schulen für Kinder mit körperlicher Behinderung und drei Schulen für Kinder mit geistiger Behinderung, dazu kommen 125 Sondereinheiten an Regelschulen. An allen Sonderschulen wird die Idee der Integration verfolgt.

Der englische Begriff für die Integrationspädagogik an Schulen ist „Inclusive Education“. Ziel des Konzeptes ist es, möglichst viele Kinder mit Behinderung mit nichtbehinderten Kindern an Regelschulen zusammen zu bringen. Kinder mit Behinderung sollen möglichst früh an entsprechenden Programmen in Regelschulen teilnehmen, in der Hoffnung, dass durch Integration zu einem möglichst frühen Zeitpunkt bestmögliche Ergebnisse erzielt werden können.

Aufgrund der schlechten Schulsituation in Sambia sind die Voraussetzung für gelingende Integration nicht gegeben. Zur Zeit werden Kinder mit Behinderung zwar in Schulklassen gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern unterrichtet, von Integration kann man in diesen Fällen aber nicht sprechen, da den Kindern nicht ermöglicht wird, aktiv am Unterricht teilzunehmen. Klassen mit über 40 Kindern, Frontalunterricht, Lehrer ohne sonderpädagogisches Grundwissen und fehlende Materialien und Ausstattungen, verhindern die Förderung von Kindern mit Behinderung in Regelschulklassen. Mitarbeiter von Behindertenorganisationen, Sonderschullehrer und Dozenten, die solche ausbilden, sind sich einig, dass Integration an sambischen Schulen nur dann stattfinden kann, wenn die Schulen und der Unterricht konzeptionell verändert werden. Dies ist wegen mangelnder finanzieller Möglichkeiten und nicht vorhandenem Expertenwissen derzeit nicht zu erwarten.

Die Arbeit an Sonderschulen am Beispiel der „Bauleni Special School“

Die „Bauleni Special School“ ist eine Sonderschule und befindet sich am Stadtrand von Lusaka, direkt angegliedert an den Bauleni Compound¹. Die Schule wurde 1994 gegründet. Sie kann als Modellschule für Sonderschulen in Sambia angesehen werden. Sie ist die einzige Sonderschule, die ein Unterrichtskonzept hat, das auf Kinder mit unterschiedlichen Behinderungen zugeschnitten ist.

75 SchülerInnen mit unterschiedlichen Behinderungen besuchen verschiedene Klassen, in denen jedoch nicht strikt nach Behinderungen getrennt unterrichtet werden. Ein Schuljahr ist in Trimester aufgeteilt, für jedes Trimester müssen die Eltern des Kindes 10.000 Kwacha (ca. 3 Euro) zahlen.

Der Unterricht dauert täglich von 8 – 12 Uhr, montags und dienstags zusätzlich von 14 – 16 Uhr. An diesen beiden Nachmittagen finden Kurse statt, in denen die Kinder mit Behinderung handwerkliche Fähigkeiten erlernen können.

Wichtig ist an der „Bauleni Special School“ die Zusammenarbeit mit den Eltern der SchülerInnen. Diese werden teilweise in das Schulleben mit eingebunden. Zum einen haben Eltern die Möglichkeit, durch Mitarbeit an der Schule das Schulgeld für ihr Kind zu verdienen, zum anderen besuchen die LehrerInnen die Familien zu Hause, um auch dort die Eltern zu beraten, wie sie den Alltag förderlich für ihre Kinder gestalten können. Durch die Besuche der Familien im Compound erfährt auch die Gemeinde etwas über die Arbeit der Schule. Schulfeste schaffen zusätzlich Nähe zur Gemeinde. Auf diesen Festen werden auf unkomplizierte Art Gemeindemitglieder und Kinder mit Behinderung zusammengeführt und Berührungängste können abgebaut werden.

Um den Jugendlichen beim Einstieg in das Berufsleben zu helfen, hat die „Bauleni Special School“ Kontakte zu lokalen Arbeitsbetrieben hergestellt. Die Schule ist bemüht, SchülerInnen an diese Betriebe zu vermitteln. Die Zusammenarbeit zwischen LehrerInnen, Eltern, SchülerInnen, lokalen Betrieben und nicht zuletzt auch mit der Gemeinde scheint ein vielversprechender Weg zu sein, die Schulbildung von Kindern mit Behinderung zu verbessern.

¹ „Compounds“ werden die Armenviertel am Rande Lusakas genannt. Es wird geschätzt, dass hier bis zu 2/3 der Stadtbevölkerung leben. Diese zum Teil bis zu 80.000 Einwohner zählenden Compounds sind in keiner Stadtplanung vorgesehen und völlig ungeplant gewachsen, haben meist weder befestigte Straßen noch Strom-, Wasser- oder Abwassersysteme.

Einige SchülerInnen der „Bauleni Special School“ konnten nach Abschluss ihrer Schullaufbahn erfolgreich an Betriebe vermittelt werden, in denen sie nun einem Beruf nachgehen und ihren eigenen Lebensunterhalt verdienen können.

Die Erfolge der „Bauleni Special School“ bei der Eingliederung ihrer SchülerInnen in die Gemeinde und bei der Vermittlung einiger SchülerInnen an lokale Arbeitgeber, bestätigen, dass die „Aussonderung“ im Bildungswesen, also die Förderung in einer Sonderschule, ein gangbarer Weg zu sein scheint, um langfristig eine Integration in die Gesellschaft zu erreichen.

Portage: Lebenspraktisches Lernen in der eigenen Lebenswelt

Ein wichtiger Aspekt der Unterrichtung von Kindern mit Behinderung in Sambia ist der Hausunterricht, der Vorteile für Kinder bietet mit besonders schweren Behinderungen, aber auch für Kinder, die in abgelegenen Regionen aufwachsen.

Dieser Hausunterricht wird häufig nach dem Konzept „Portage“ ausgeführt. „Portage“ ist ein in den USA entwickeltes Unterrichtscurriculum für den Hausunterricht von Kindern mit Behinderung, bei dem die Eltern die Rolle der Lehrkraft übernehmen.

Das „Portage-Curriculum“ beinhaltet fünf Themenbereiche: Sozialverhalten, Selbsthilfe, Sprache, kognitive und motorische Übungen. Es zeichnet sich dadurch aus, dass es mit den Lebensbedingungen des Kindes mit Behinderung und seiner Familie nicht in Konflikt gerät. Die Therapie passt sich den Verhältnissen des Kindes an und nicht umgekehrt. Die Übungen können zu Hause durchgeführt und in den Alltag integriert werden.

Diese Art der Förderung bietet enorme Vorteile. Vor allem kann sie zu einer Entmystifizierung des Rehabilitationsbegriffs beitragen. Dadurch, dass im Rahmen von Entwicklungshilfeprojekten immer wieder ausländische Helfer nach Sambia kommen und moderne, teils komplizierte Förder- und Therapiemaßnahmen anwenden, ist es gut möglich, dass die sambische Bevölkerung zu der Einstellung gelangt ist, Förderung kann ausschließlich mit modernen technischen Hilfen stattfinden, zu denen sie selbst aus Mangel an Material und auch vor allem Fähigkeiten nicht in der Lage sind. Das Portage-Curriculum wirkt dieser Einstellung entgegen, da es den Menschen Handlungsorientierungen gibt, durch die sie ihren Kindern helfen können. Sie sind nicht mehr auf die Hilfe Fremder angewiesen und erfahren, dass sie selbst Möglichkeiten der Hilfe haben. Diese Aktivierung der eigenen Fähigkeiten kann auch der häufig empfundenen und geäußerten Hilflosigkeit der Familien entgegenwirken.

Berufliche Möglichkeiten für Menschen mit Behinderung

In den Industrienationen ist es weitestgehend üblich, dass Menschen nach der Schulausbildung eine berufliche Weiterbildung und damit den Einstieg ins Arbeitsleben aufnehmen. Bei Menschen mit Behinderung ist diese Entwicklung schwieriger als bei nichtbehinderten Menschen. In einem Entwicklungsland wie Sambia mit einer extrem hohen Arbeitslosenquote,

erschwert sich dieser Vorgang um ein Vielfaches. In Sambia steht häufig die Produktivität eines Menschen, sein möglicher Beitrag zur Gemeinschaft im Vordergrund. Einem Menschen mit Behinderung wird schnell die Fähigkeit abgesprochen, etwas Produktives zum Gemeinschaftsleben beisteuern zu können. Das führt dazu, dass vorrangig Personal bevorzugt wird, das schnell und effektiv arbeiten kann. Aus diesem Grund ist es für Menschen mit Behinderung fast aussichtslos, eine Anstellung zu finden. Außerdem spielt hier die schon geschilderte Sichtweise über Menschen mit Behinderung eine wichtige Rolle. Daher gibt es Projekte, die die berufliche Eingliederung von Menschen mit Behinderung erleichtern sollen.

16+: Einstiegsmöglichkeiten ins Berufsleben

16+ ist der Name für ein Berufsförderprogramm für Jugendliche mit Behinderung im Alter von über 16 Jahren.

Ziel dieses Programms ist, Jugendlichen mit Behinderung, nachdem sie eine Schulausbildung beendet haben, den Übergang in ein mögliches Berufsleben zu erleichtern. In Einrichtungen, die das „16+ Programm“ anbieten, wie zum Beispiel die „Bauleni Special School“, können die Jugendlichen verschiedene Kurse besuchen und dort unter anderem folgende handwerkliche Ausbildungen absolvieren bzw. Fähigkeiten erlernen: Landwirtschaft, Viehwirtschaft, Handwerken, Hauswirtschaft, Kochen, Nähen und Weben. Darüber hinaus arbeiten die Behinderteneinrichtungen zusammen mit lokalen Firmen, die Jugendlichen in unbezahlten Praktika die Möglichkeit bieten, lebensnahe Arbeitserfahrung zu sammeln. Das Programm hat viele Erfolge zu verzeichnen. So konnten bereits vereinzelt SchülerInnen aus diesem Programm an ArbeitgeberInnen vermittelt werden.

Selbsthilfe als Lösungsweg

Die Selbsthilfe ist noch ein relativ neuer Aspekt der Behindertenarbeit in Sambia. Im Jahr 2000 haben sich verschiedene Selbsthilfegruppen, hauptsächlich durch die Initiative von Müttern von Kindern mit Behinderung, gegründet. Diese versuchen verstärkt auf sich, ihre Kinder und vor allem auf die Rechte ihrer Kinder aufmerksam zu machen.

Auf beruflicher Ebene sind in Sambia vor allem zwei Selbsthilfeprojekte bekannt geworden, die produktiv und effektiv arbeiten. „DISACARE“ und „APTERS“ sind zwei Selbsthilfeprojekte, die beide ihren Sitz in Lusaka

haben. DISACARE produziert vornehmlich Rollstühle, APTERS verarbeitet Papier zu verschiedenen Mobilitätshilfen für Menschen mit Behinderung. In beiden Betrieben arbeiten männliche Angestellte - alle sind körperlich behindert - die sich durch den Verkauf der Produkte ihren Lebensunterhalt selbst finanzieren können. Zusätzlich tragen sie durch ihre Produkte zu einer Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderung bei.

Es gibt also auch in Sambia neue Entwicklung in der Arbeit mit und für Menschen mit Behinderung und man kann hoffen, dass sich dieses neue Phänomen positiv auf die vorherrschende Einstellung gegenüber dieser Bevölkerungsgruppe auswirkt. Erwachsene Menschen mit Behinderung nehmen ihr Schicksal selbst in die Hand und Mütter von Kindern mit Behinderung schließen sich zu Selbsthilfegruppen zusammen. Sie organisieren sich, um die Interessen ihrer Kinder zu vertreten und damit an die Öffentlichkeit zu gehen. Wenn man bedenkt, dass es zum Beispiel auch in Deutschland zunächst Elternverbände waren, welche die Interessen von Menschen mit Behinderung vertreten und Staat, Schulen und weitere Verbände von der Notwendigkeit neuer Projekte und Entwicklungen überzeugt haben, gibt dies Anlass zur Hoffnung, dass die Entwicklung in Sambia zumindest einen ähnlichen Weg geht. Es wäre wünschenswert, dass auch in Sambia die Selbsthilfeprojekte die Kraft haben werden, Neuerungen in der Behindertenarbeit durchzusetzen und die Akzeptanz von Menschen mit Behinderung in der Öffentlichkeit zu erhöhen.

Projekte für Menschen mit Behinderung

Eine große Schwierigkeit in Sambia scheint zu sein, dass die einzelnen Behindertenorganisationen weder miteinander arbeiten noch auf eine andere Art ein Netzwerk der Behindertenarbeit aufgebaut haben. Die Arbeit findet ohne klare Vorgaben statt.

In Gesprächen wurde deutlich, dass sich viele Einrichtungen untereinander nicht kennen, obwohl sie eine ähnliche Klientel haben. Doch es gibt auch vereinzelt vielversprechende Projektansätze.

„Community based rehabilitation“ (kurz: CBR) ist ein von den Vereinten Nationen entwickeltes Konzept der Rehabilitation, das speziell der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung in Entwicklungsländern gerecht werden soll. Hauptmerkmale des Konzepts sind die Einbindung der Familie in den Therapieprozess des Menschen mit Behinderung und dessen

Förderung in der eigenen Lebenswelt. „Community based rehabilitation“ basiert auf dem Vorhaben, ein System zu entwickeln, das alle Menschen mit Behinderung erreicht, die auf rehabilitative Hilfe angewiesen sind. Regierung, regional übergreifende Hilfsorganisationen und lokale Ressourcen sollen in einem Netzwerk zusammengeführt werden. Dadurch soll unter Einbeziehung von Bildungs-, Gesundheits-, Rechts-, Sozial- und Arbeitssektoren die optimale Rehabilitation für Menschen mit Behinderung gewährleistet werden. Der Schwerpunkt der Rehabilitationsmaßnahmen wird in die Verantwortung der Familien und Gemeinden der Kinder mit Behinderung gelegt. Familienangehörige und Gemeindemitglieder werden aktiv in den Rehabilitationsprozess eingebunden. Die Befriedigung der Grundbedürfnisse der Person mit Behinderung soll hierbei Priorität haben. Darüber hinaus soll ihr dazu verholfen werden, Fähigkeiten zu erlernen, durch die sie sich im gemeinschaftlichen Leben zurechtfinden und eingliedern kann.

Das Erlernen von Fertigkeiten, die den Alltag erleichtern, steht daher bei der CBR im Vordergrund. Körperpflege, Kommunikation und Nahrungsaufnahme gehören zu den Fähigkeiten, die das Kind mit Behinderung zuerst erlernen muss.

Durch die Zusammenarbeit wird Nähe geschaffen, hinzukommt, dass weitaus mehr Menschen mit dieser Art der Behindertenarbeit erreicht werden als allein durch den Einsatz hochqualifizierter Experten (Acton 1988).

Eine Hilfsorganisation, die mit dem Konzept CBR arbeitet ist „Cheshire“². Kinder mit Behinderung werden in ihrem Zuhause – Arbeitsgebiet von Cheshire ist ein Compound in Lusaka mit geschätzten 35.000 Einwohnern - aufgesucht und erhalten dort physiotherapeutische und sonderpädagogische Förderung.

Die Eltern sollen beraten werden, Wissen muss an sie weiter vermittelt werden. Ihnen soll dazu verholfen werden, ihre Hilflosigkeit abzubauen. Sie werden dazu motiviert, Ziele für die Rehabilitation der Kinder zu formulieren und Vorschläge zu machen, auf welche Art und Weise diese Ziele erreicht werden können.

² „Cheshire“ ist eine englische Hilfsorganisation, gegründet 1948 von dem britischen Earl Leonard Cheshire und seiner Frau. Die Arbeit ist darauf konzentriert, kranken, hilfsbedürftigen und inzwischen vor allem Menschen mit Behinderung Hilfen zu vermitteln. „Cheshire“ betreut mehr als 200 Projekte in 50 verschiedenen Ländern.

„Nebenwirkungen“ internationaler Hilfen

Ein wichtiger Aspekt der Arbeit mit Menschen mit Behinderung ist die Arbeit von internationalen Hilfsorganisationen. Die Arbeit dieser Organisationen ist geprägt von dem Willen, helfen zu wollen und sie bringt auch Hilfe. Dennoch birgt sie auch neue Probleme, die nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Ausländische „Experten“ kommen nach Sambia, um die Behindertenarbeit im Land zu fördern. Dies kann eine Mystifizierung der Behindertenarbeit bewirken. Die Gefahr ist gegeben, dass eigene Ideen und Initiativen seitens der sambischen Bevölkerung dadurch gebremst oder sogar in ihren Anfängen verhindert werden.

Den nationalen Projekten muss die Chance gegeben werden sich zu entwickeln. Internationale Standards dürfen nicht einfach als Maßstab an Sambia herangetragen werden. Das Land braucht Zeit, um für sich selbst das Arbeits- und Wirkungsfeld gemäß den eigenen Fähigkeiten und Bedürfnissen zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund ist folgendes von Bedeutung: Ebenso wichtig, wenn nicht sogar wichtiger als hochmoderne und optimale Förderung einzelner Individuen, ist die Verbesserung der Gesamtsituation von Menschen mit Behinderung in Sambia. Um dies zu erreichen, darf die Behindertenarbeit nicht isoliert betrachtet werden. Sie muss als Teil des Kampfes gegen Armut, gegen Krankheit und für eine Verbesserung der Lebenssituation aller Menschen, die in Sambia leben, gesehen werden. Erst vor diesem Hintergrund können Programme für Menschen mit Behinderung effektiv eingesetzt werden.

Die Dringlichkeit des Aufbaus eines Netzwerks

Ein Aspekt der Behindertenarbeit, der in Sambia dringend verbessert werden muss, ist die Zusammenarbeit sowohl zwischen Regierung und Behindertenorganisationen als auch unter den einzelnen Behindertenorganisationen, um ein landesweites Netzwerk der Behindertenarbeit aufzubauen. Gerade, um nicht nur die Situation einiger ausgewählter Menschen mit Behinderung zu verbessern, sondern insgesamt Verbesserungen zu erreichen, ist ein Netzwerk absolut notwendig.

Es gibt verschiedene Stränge der Behindertenarbeit in Sambia, die sich alle mit mehr oder minder großem Erfolg für die Verbesserung der Lage von Menschen mit Behinderung im Land einsetzen. Die Zusammenführung

dieser Zweige kann zu einer Optimierung der „Energieumsetzung“ führen. Gemeinsam können Ziele gesetzt und Konzepte entwickelt werden. Die Arbeit der verschiedenen Projekte kann aufeinander aufbauen. Die momentan existierende Konkurrenz der einzelnen Organisationen vor allem aufgrund des Kampfes um Fördergelder ließe sich so unterbinden. Die Kräfte können dann sinnvoll eingesetzt werden.

Aufgrund der vielschichtigen Probleme, die das Land hat, muss der Behindertenarbeit in Sambia ein anderer Stellenwert zukommen als in den Industrienationen. Die Förderung von Menschen mit Behinderung hätte vermutlich vor allem langfristig gesehen eine größere Wirkung, wenn man sie in andere Projekte, die zur Verbesserung der Gesamtsituation der sambischen Bevölkerung eingesetzt werden, integriert.

Wie bereits aufgezeigt, ist Behinderung abhängig von vielen Faktoren, allen voran von Armut. Der Kampf gegen die Armut ist also auch ein Kampf gegen Behinderung bzw. gegen die negativen Auswirkungen von Behinderung. Die Bedeutung dieses Zusammenhangs darf nicht unterschätzt werden.

Wichtig in der Auseinandersetzung mit dem Thema Behinderung in Sambia ist das Forcieren aufklärender und präventiver Maßnahmen. Die Tatsache, dass jährlich nach wie vor über fünf Millionen Kinder an vermeintlich harmlosen Kinderkrankheiten sterben und ein weiterer großer Teil durch eben diese Krankheiten Behinderungen davon trägt, betont die Dringlichkeit solcher Maßnahmen. Der sambische Staat formuliert zwar das Ziel, 80% aller Kinder gegen die geläufigen Krankheiten zu impfen, die Wichtigkeit dieser Maßnahme scheint allerdings nicht begriffen worden zu sein. Heute, sechs Jahre nach dieser Zielsetzung, liegen noch keine Programme vor, die diesen Anspruch – die Impfung von Kindern – umsetzen.

Im Verlauf dieses Beitrags habe ich versucht, nicht nur die Defizite der Behindertenarbeit in Sambia zu beschreiben, sondern auch effektive Projekte und positive Entwicklungen hervorzuheben.

Die neu entstehenden Projekte, vor allem Selbsthilfeprojekte, Denkansätze und Konzepte deuten an, dass die Menschen in Sambia dabei sind, das Feld der Behindertenarbeit zu entdecken, zu entwickeln und zu fördern. Zwar ist es noch ein langer Weg, dennoch lassen diese Tendenzen einen optimistischen Blick in die Zukunft zu, in der Menschen mit Behinderung auch in einem Land wie Sambia die nötige Aufmerksamkeit und Förderung

erhalten, um ein nach eigenen Vorstellungen erfülltes Leben führen zu können.

Literatur

- Albrecht/Weigt (Hg.) (1993): Behinderte Menschen am Rande der Gesellschaft. Problemstellungen und Lösungsstrategien von „Sonderpädagogik Dritte Welt“ Frankfurt/M
- Acton, Norman (1988): Community-based Rehabilitation. Refining the Concepts. In: Worldview, University of Maryland Baltimore County
- Datta, Asit (1982): Ursachen der Unterentwicklung. Erklärungsmodelle und Entwicklungspläne, München
- EXAMINATION COUNCIL OF ZAMBIA (2000) A national paper on the current status of special needs education for persons with disabilities in Zambia
- Ministry of Education (1996) Educating our Future. National Policy on Education. Republic of Zambia, Lusaka
- Ministry of Education (1996) The Persons with Disabilities Act. National Policy on Education. Republic of Zambia, Lusaka
- Gabrielle Weigt: Probleme der institutionellen Rehabilitation in Entwicklungsländer – dargestellt am Beispiel Ecuadors. In: Kemler, Herbert (1988): Behinderung und dritte Welt. Annäherung an das zweifach Fremde, Frankfurt/M, S. 141-155